



Ersterfassungsdatum: 23.11.2022

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Frau Wagner

Zentrale Dienste

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-237/2022
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	30.11.2022	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	13.12.2022	

Titel:

1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag und zur öffentlich-rechtlichen Verwaltungsvereinbarung über den Transport von kommunal eingesammelten andienungspflichtigen Abfällen zwischen den kommunalen Gebietsgrenzen und den vom Main-Kinzig-Kreis zugewiesenen Entsorgungseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, wie folgt zu beschließen:

- 1) Dem 1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag und zur öffentlich-rechtlichen Verwaltungsvereinbarung über den Transport von kommunal eingesammelten andienungspflichtigen Abfällen zwischen den kommunalen Gebietsgrenzen und den vom Main-Kinzig-Kreis zugewiesenen Entsorgungseinrichtungen wird zugestimmt
- 2) Der Magistrat wird beauftragt, den 1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag und zur Vereinbarung für die Stadt Bruchköbel mit dem Main-Kinzig-Kreis abzuschließen.

Begründung:

1. Anlass/Hintergrund

Mit Datum vom 20.02.2022 haben der Main-Kinzig-Kreis und 26 Kommunen einen Kooperationsvertrag und öffentlich-rechtliche Verwaltungsvereinbarung über den Transport von kommunal eingesammelten und andienungspflichtigen Abfällen zwischen den kommunalen Gebietsgrenzen und den vom Main-Kinzig-Kreis zugewiesenen Entsorgungseinrichtungen abgeschlossen (nachfolgend örV Transportkosten).

Die für die öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 35 Absatz 4 i.V.m. Absatz 2 Ziffer 2 KGG zuständige Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium Darmstadt hat zur Vermeidung etwaiger Vertragsabwicklungsschwierigkeiten vorsorglich auf Klarstellungs- und/oder Anpassungsbedarf beim § 6 Dauer der Kooperation/Kündigung der örV Transportkosten hingewiesen. Der Anpassungsbedarf ist auf die öffentlich-rechtliche Kooperationsvereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit für die Einsammlung und die Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis zwischen dem Main-Kinzig-Kreis und sechs Kommunen des Main-Kinzig-Kreises zurückzuführen. In dieser Vereinbarung haben die Beteiligten vereinbart, dass die örV Transportkosten aufgehoben werden soll.

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist eine Ergänzung von § 6 Dauer der Kooperation/ Kündigung der örv Transportkosten erforderlich, die neben der Kündigung eine einvernehmliche Aufhebung dieser Vereinbarung ermöglicht.

Anlage:

1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag und zur öffentlich-rechtlichen Verwaltungsvereinbarung über den Transport von kommunal eingesammelten andienungspflichtigen Abfällen zwischen den kommunalen Gebietsgrenzen und den vom Main-Kinzig-Kreis zugewiesenen Entsorgungseinrichtungen.

Wagner
(Sachbearbeiterin)

Brede
(Fachbereichsleiter Finanzen)

Sylvia Braun
(Bürgermeisterin)

Anlage(n):

1. Microsoft Word - 1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag Verwaltungsvereinbarung final.docx